

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20,
Postfach Nr. 52

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestmögliche Blatt.

Postkonton:
Dresden 1530,
Girokonto:
Riesa Nr. 52

Nr. 209.

Dienstag, 8. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig durch die Zeilen des Tagesblattes oder durch die Zeilen des Wochenblattes abgedeckt wird. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anwaltschaft oder der Verlagsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Erledigung der Zollunionsfrage im Völkerbundsrat.

Genf, 8. September.

In der gestrigen Ratssitzung wurde die deutsch-österreichische Zollunionsfrage in der Weise erledigt, daß der Rat eine Entschließung faßte, nach der festgestellt wird, daß nach dem im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen für den Völkerbundsrat kein Anlaß zur Weiterverfolgung der Angelegenheit besteht.

Dieses Ergebnis beweist, daß die Lage in der Frage des Zollunions-Projekts zutreffend beurteilt worden ist, und daß die dementsprechend befolgte Taktik richtig war. Worauf es ankam, war, daß nicht etwa eine neue Auseinandersetzung im Völkerbundsrat entstand, die zu unübersehbaren Folgen hätte führen können. Der Einwirkung der deutschen Delegation bei den Besprechungen der letzten Tage ist es zu verdanken, daß die Erledigung der Angelegenheit ausschließlich in der Hand des Ratspräsidenten lag. Seine Erklärung war von äußerster Knappheit und enthielt daher keine unmittelbare Wiederholung der von Deutschland und Österreich im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen. Günstig war es auch, daß der Beschluß des Völkerbundsrats erfolgen konnte, obwohl das Begleitschreiben noch nicht an den Völkerbundsrat gelangt war und erst auf Vorschlag des deutschen Außenministers durch eine telephonische Übermittlung des Briefes ersetzt wurde. Infolgedessen konnte der aufgetauchte Gedanke, die Entscheidung des Rates auf eine spätere, dem Datum nach noch nicht festzulegende Sitzung des Völkerbundsrats zu verschieben, was neue Komplikationen hätte zur Folge haben können, sich nicht durchsetzen.

Die materiellen Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf in der Beschlussfassung waren naturgemäß die im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen, die wie sich aus dem Ablauf der Ereignisse ergeben hat, nur dort am Platze waren, und nicht etwa im Völkerbundsrat nach Bekanntwerden des Haager Gutachtens. Es wäre in der Tat unnatürlich gewesen, wenn bei Erörterung der Zollunionsfrage im Europa-Ausschuß am 8. September die deutschen Vertreter in dem Problem der deutsch-österreichischen Zollunion vorbeigegangen wäre. Die Zollunionsfrage war wegen ihres wirtschaftlichen Charakters im Rat im Europa-Ausschuß behandelt worden, und der unvermeidlich gewordene Abbruch der Aktion war um so zwangloser möglich, als sich in der Zwischenzeit in dem gleichen Gremium größere Möglichkeiten für eine europäische Zusammenarbeit, wie sie ja auch das deutsch-österreichische Projekt von Anfang an im Auge hatte, ergeben hatten.

Es wird jetzt alles darauf ankommen, wie diese Möglichkeiten ausgenutzt werden, besonders wie von dem Schema für Zollunionen, für das sich der Europa-Ausschuß eingesetzt hat, Gebrauch gemacht wird. Ohne diese Vorbereitung wäre die Erledigung im Völkerbundsrat nichts als eine reine Registrierung gewesen, sondern es hätte auch die wirtschaftliche Seite der Frage erörtert werden müssen, was bei der bekannten Einstellung der Gegenparteien zweifellos weitgehende politische Auseinandersetzungen zur Folge gehabt hätte. Derartige Auseinandersetzungen, durch die neue politische Spannung und weitere wirtschaftliche Unsicherheit entstanden wären, gerade jetzt vermeiden zu haben, kann als das entscheidende Ergebnis der deutschen Politik in Genf angesehen werden.

Derartige Weiterungen waren nur zu vermeiden durch Erklärungen, die vor Bekanntgabe des Haager Gutachtens erfolgten, da sie nach Bekanntwerden des Haager Gutachtens ihre Wirkung verfehlt und daher die Gegenparteien zu neuen Forderungen veranlaßt hätten. Das ist durch die Haltung Deutschlands vorausschauend vermieden worden und daher der nun unvermeidlich gewordene Abbruch der gesamten Aktion in einer Weise vollzogen worden, die der Gesamtlage Rechnung trug und den deutschen Interessen am besten entsprach.

Keine Zollunionsdebatte im Völkerbund.

Genf. Zum Schluß der gestrigen Sitzung des Völkerbundsrates teilte der Ratspräsident mit, daß eine offizielle Ausfertigung des Haager Gutachtens noch nicht eingegangen sei, daß man ihm aber auf telephonischen Anruf hin die Abfindung des Textes bestätigt habe. Angesichts der am 3. September im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen, über die den Ratsmitgliedern ein Protokoll zugegangen sei, so fuhr der Ratspräsident fort, bestehe für den Völkerbundsrat kein Anlaß mehr, die Prüfung der Angelegenheit weiter zu verfolgen. Er spreche dem Berichtshof den Dank aus für die rasche und vollständige Erledigung der ihm aufgetragenen Aufgabe. Der Ratspräsident schlug hierauf die obige, ohne Aussprache einstimmig angenommene Entschließung vor.

Danzig berichtet über die drohende Haltung Polens.

Genf. Der Wortlaut des Berichts den der Oberkommissar des Völkerbundes in Danzig, Graf Gravin, auf Wunsch des Völkerbundsrats für dessen gestrige Sitzung erstattet hatte, ist voreritern abend hier bekannt geworden. Das umfangreiche Dokument besteht aus einem einleitenden Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes und mehreren Anlagen. Der Bericht Gravin's wird allerdings dem deutschen Standpunkt in einigen Teilen durchaus nicht gerecht. Die tatsächlichen Verhältnisse erfahren nun eine besonders interessante Beleuchtung durch einen dem Schreiben Gravin's als Anlage beigegebenen Bericht der Regierung der Freien Stadt Danzig über die Entwicklung der Danzig-polnischen Beziehungen seit Ende Mai 1931. Die Danziger Regierung führt darin u. a. aus:

Es darf gesagt werden, daß seitens Danzigs alles geschieht, was dem vom Berichtshof des Rates im Mai 1931 ausgesprochenen Wunsche, den Frieden in Danzig aufrechtzuerhalten und gute Beziehungen zu Polen zu sichern, entspricht. Wenn trotz allem in der Zusammenarbeit zwischen Danzig und Polen seit der letzten Ratssitzung eine Stetigkeit noch nicht eingetreten ist, so liegt das daran, daß polnischerseits bedauerlicherweise weder das genügende Verständnis noch das genügende Entgegenkommen bewiesen worden ist, das für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten Voraussetzung ist.

Eine ganz besonders schwere Belastung erfährt nach wie vor das Verhältnis zwischen Danzig und Polen durch die Schädigungen, welche die Freie Stadt auf wirtschaftlichem Gebiete durch Maßnahmen der polnischen Regierung erleidet. Es ist leider in dieser Beziehung seit der Ratssitzung im Mai keinerlei Erleichterung und Verbesserung zu spüren gewesen. Vielmehr wird bei der Danziger Bevölkerung der Eindruck erweckt, daß die polnische Regierung es ablehnt, auf eine Schädigung von Danzigs Handel und Industrie und damit im Zusammenhang auf eine Verminderung des Widerstandes der Danziger Bevölkerung gegen polnische politische Wünsche anzugehen. Anders ist es nicht zu verstehen, daß die polnische Regierung, welche es in Betracht der Zoll- und Wirtschaftsunion völlig in der Hand hat, Danzig wirtschaftliche Erleichterungen aller Art zuteil werden zu lassen, alle dahingehenden Anträge der Danziger Regierung schroff zurück-

weist und immer neue Maßnahmen erteilt, welche Danzigs Handel und Industrie schwer treffen müssen.

Einer der wesentlichsten Punkte, durch die nach wie vor die beiderseitigen Beziehungen geküht würden, sei das ablehnende Verhalten Polens in der Frage der Entlastung des Danziger Arbeitsmarktes von polnischen Staatsangehörigen. Auch gewisse militärische Maßnahmen auf polnischem Gebiet an der Grenze der Freien Stadt während der letzten Monate hätten nicht wenig dazu beigetragen, Unruhe in die Danziger Bevölkerung zu tragen, ebenso wie die Zusammenziehung bewaffneter polnischer Organisationen in unmittelbarer Nähe der Danziger Grenze. Zusammenfassend erklärt die Danziger Regierung, sie sehe sich zu der Feststellung veranlaßt, daß bei einer dauernden Beibehaltung der ablehnenden, ja drohenden Haltung der polnischen Republik gegenüber der Freien Stadt Danzig eine große Gefahrenquelle für die politische Unabhängigkeit und die territoriale, durch die Verträge festgelegte Unverletzlichkeit der Freien Stadt bestehe.

Die Danziger Regierung stellt mit Bedauern fest, daß nach wie vor in diesem Teile Europas in keiner Weise ein Zustand bestehe, der den auf friedliches Zusammenleben der Staaten gerichtete Bestrebungen des Völkerbundes entspricht. Eine grundlegende Besserung werde erst dann zu erreichen sein, wenn die polnische Regierung dauernd ihr Bestreben zeige, alles zu unterlassen, was die Danzig-polnischen Beziehungen kühlen könnte.

Von polnischer Seite ist keine zusammenfassende Darstellung über die Beziehungen Danzig-Polen eingegangen. Dagegen geht ein dem Bericht als letzte Anlage beigegebenes Schreiben des polnischen diplomatischen Vertreters in Danzig auf die Frage der Entlastung des Arbeitsmarktes ein. Der Danziger Senat, wird darin gesagt, sei ständig bestrbt, verschiedene Teile Polens und seiner Bevölkerung zu versorgen, während er es kategorisch ablehnt, auch nur die bescheidensten polnischen Wünsche zu erfüllen. Der Vertreter Polens teilt gleichzeitig mit, daß er sich an den polnischen Minister für Arbeit und soziale Fürsorge gewendet und ihn gebeten habe, vorläufige Maßnahmen vermittelndem Charakter zu ergreifen, um den eventuellen Zutrom polnischer Arbeiter auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig zu beschränken.

Ein neuer Siedlungsplan des Reichsfinanzministers.

Reichsregierung plant Kleinsiedlung zur Unterbringung von 100 000 Erwerbslosen.

Berlin. Wie wir erfahren, hat Reichsfinanzminister Dr. Dietrich dem Reichskabinett einen großzügigen Siedlungsplan vorgelegt, der in absehbarer Zeit 10 Proz. der Wohlhabenderwerblosen unterbringen soll, und damit als ein wertvoller Teilbetrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anzusehen ist.

Der Dietrichsche Vorschlag zeigt der Siedlung einen ganz neuen Weg. Das bisherige Bestehen der ländlichen Siedlung begegnete aus psychologischen und aus finanziellen Gründen großen Schwierigkeiten. Der Reichsfinanzminister empfiehlt eine halb städtische, halb ländliche Siedlung. Nach seinem Vorschlag soll die Siedlung in der Nähe von Städten erfolgen. Der Boden soll aus städtischem und staatlichem Besitz hergegeben werden, von den Materialien z. B. das Holz aus den staatlichen Forsten. Die Siedlung soll zunächst die kleinstmögliche Form bekommen: Ein kleines primitives Haus mit 2 bis 4 Morgen Land. Voraussetzung für die Verpachtung einer Siedlerstelle ist, daß der Pächter, dem übrigens später das Erwerbsrecht offengehalten wird, bei der Herstellung des Hauses mitarbeitet, außerdem sollen andere Arbeitslose herangezogen werden. Eine Mehr-

bezahlung über die Unterstützung hinaus ist allerdings nur in Form von Verpflegung auf der Arbeitsstelle und Transport zu und von ihr vorzusehen. Abgesehen davon, daß die psychologischen Schwierigkeiten der ländlichen Siedlung durch die Nähe der Städte beseitigt werden, rechnet man bei dieser Form der Errichtung der Siedlerstellen damit, für 200 Millionen Mark, die aus der Hauszinssteuer aufzubringen wären, etwa 100 000 Siedler ansetzen zu können. Noch im September soll nach dem vorliegenden Plan mit dem Werk begonnen werden, so daß bis zum Frühjahr 100 000 Siedler untergebracht sind. Sie würden die Unterstützung noch bis zur nächsten Ernte, spätestens bis zum Ende des Jahres 1932 bekommen.

Der Vorschlag des Reichsfinanzministers betont besonders die Notwendigkeit einer einheitlichen Durchführung für das ganze Reich und empfiehlt die Einlegung eines Reichskommissars für das Kleinsiedlungswesen, der nur dem Reichskanzler direkt untersteht würde. Ihm soll ein Beirat zur Seite gestellt werden, der aus Vertretern der verschiedenen Reichsressorts und des betreffenden Landes besteht.

Die Dienstentlassungen wegen des Volksentseids

Berlin. Die Deutsche Volkspartei hat im preussischen Landtag eine kleine Anfrage eingebracht, die sich mit den Dienstentlassungen befaßt, wonach Leiter von Volksschulen und Landräte aus derzeitigen Stellungen entfernt oder zur Disposition gestellt seien, lediglich weil sie sich am Volksentscheid beteiligt und für die Auslösung des Landtages gestimmt hätten. Die Deutsche Vp. erinnert an eine Erklärung des Reichsinnenministeriums, daß es allen deutschen Beamten freistehende, sich in die Listen für das Volksbegehren einzutragen. In der Deffentlichkeit und bei der

Beamtenchaft sei diese Zusage ganz allgemein so aufgefaßt worden, daß sie auch für den Volksentscheid gelte, eine abweichende Stellungnahme der Regierung sei nirgends vernehmbar geworden. Das Staatsministerium wird gefragt, aus welchen Gründen die Leiter der Volksschulen in Brandenburg und anderen Orten jetzt ihrer Stellung enthoben worden seien und aus welchen Gründen die zur Dispositionstelle der Landräte in Rügen, Naugard, Schweidnitz und Bremerörde erfolgt sei. Ferner wird gefragt, auf welchem Wege die Beteiligung der gemäßigtesten Beamten am Volksentscheid und ihre Stimmabgabe zur Kenntnis der Behörden gekommen sei, und ob verantwortliche Vernehmungen der Beamten stattgefunden hätten.